

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	27.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**  
**- Anschlussunterbringung in den Kommunen**  
**- Pakt für Integration**  
**- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)**  
**- Integration in den regionalen Arbeitsmarkt**

**I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

**II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 20.03.2017, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Fraktion der SPD hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 einen Bericht über die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beantragt.

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

Im Zeitraum von November 2016 bis April 2017 kamen im Monatsdurchschnitt etwa 1.600 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Syrische Staatsbürger liegen mit einem Anteil von 19,6% weiter an der Spitze, gefolgt von Nigeria (11,8%) und Gambia (10,0%). Dem Landkreis wurden im Zeitraum von November 2016 bis Februar 2017 entsprechend seiner Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) monatlich 34 Flüchtlinge zugewiesen. In den Monaten März und April 2017 stiegen die Zuweisungen auf 177 bzw. 107 Personen an. Damit wurde ein in der Vergangenheit ohne Verschulden des Landkreises eingetretener Aufnahme-rückstand weitestgehend auf jetzt noch ca. 40 Personen abgebaut. Ende März 2016 hatte dieser Rückstand noch 545 Personen betragen. Das Land hat zudem angekündigt, ab September monatlich 2.000 Flüchtlinge statt gegenwärtig 1.500

Personen auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen. Die auf den Landkreis entfallende monatliche Zuweisung würde demnach auf ca. 56 Personen steigen.

Durch die erhöhten Zuweisungen in den Monaten März und April 2017 wurde der seit August 2016 zu beobachtende Rückgang der Bewohnerzahl der Gemeinschaftsunterkünfte vorläufig gestoppt. Zum 30.04.2017 waren in den 77 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises noch 2.126 Flüchtlinge untergebracht. Ende Januar 2017 hatte die Bewohnerzahl noch bei 2.097 Personen gelegen.

Die Gemeinschaftsunterkunft im Dr.-Paul-Goes-Weg, deren Mietvertrag am 30.06.2017 ausläuft, wird gegenwärtig durch Verlegung der Bewohner in andere Unterkünfte schrittweise geräumt. Aktuell leben dort noch 28 Personen (ursprünglich: 51 Personen). Bis zum Jahresende muss auch die Gemeinschaftsunterkunft in der Julius-Keck-Straße in Göppingen (derzeit 200 Bewohner) geräumt werden, da auch dieser Mietvertrag ausläuft.

#### Anschlussunterbringung in den Kommunen:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres konnten 295 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und in die Anschlussunterbringung wechseln. Hiervon sind 264 Personen (89%) auf dem freien Wohnungsmarkt unterkommen. Dieser Anteil liegt damit noch über dem Durchschnittswert des vergangenen Jahres als von den damals in die Anschlussunterbringung übernommenen 647 Personen ca. 75% auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft fanden. Trotz des großen Engagements ehrenamtlich tätiger Personen und des Sozialdienstes für Flüchtlinge ist zu befürchten, dass diese hohe Erfolgsquote im Hinblick auf den massiv angespannten Wohnungsmarkt in Zukunft nicht mehr erreicht werden kann. Derzeit leben in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises mehr als 700 Personen, welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen aber mangels entsprechender Wohnungsangebote nicht ausziehen können. Die Landkreisverwaltung erwartet, dass sich diese Zahl bis zum Jahresende noch um mindestens 300 weitere Personen erhöhen wird.

Grundsätzlich sind anschlussunterzubringende Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt keine Unterkunft finden, gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Gemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen zur Unterbringung zuzuweisen. Im laufenden Jahr erfolgten bis zum 30.04.2017 31 derartige Zuweisungen. Im gesamten Vorjahr wurde in 156 Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Kreissozialamt steht auf der Suche nach geeigneten Plätzen für die Anschlussunterbringung im laufenden Kontakt mit den Kreisgemeinden. Eine Zuweisung erfolgt regelmäßig nur, wenn von der betroffenen Gemeinde eine

geeignete Unterkunft angeboten werden kann. Durch den verlängerten Verbleib dieser Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften geht der Landkreis für die Städte und Gemeinden insoweit in Vorleistung. Diese werden in vierteljährlichem Abstand über den Stand der Anschlussunterbringung informiert. Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung vom 03.04.2017 wurde diese Thematik ebenfalls angesprochen.

#### Pakt für Integration:

Am 27.04.2017 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände den Pakt für Integration unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung. Rund 180 Millionen Euro (90 Mio. € pro Jahr) sollen die Kommunen dabei pauschal als Unterstützung für die Kosten der Anschlussunterbringung erhalten. Das Konzept sieht vor, dass für Flüchtlinge, welche zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 nach Baden-Württemberg gekommen sind und sich zu den Stichtagen 15.09.2017 bzw. 15.09.2018 in der Anschlussunterbringung befinden, den Kommunen eine jährliche Pauschale von 1.125,- € bezahlt wird.

Mit weiteren 140 Millionen Euro (70 Mio. € pro Jahr) möchte das Land die Integration von Flüchtlingen fördern. Hiervon fließen etwa 24 Millionen Euro in Maßnahmen aus den Bereichen Schule und Übergang zum Beruf, Spracherwerb sowie bürgerschaftliches Engagement. Mit dem weit überwiegenden Teil dieser Fördermaßnahme (116 Mio. Euro) sollen landesweit etwa 1.000 vor Ort tätige Integrationsmanager gefördert werden. Diese sollen sich um Flüchtlinge kümmern, welche aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung kommen. Die Integrationsmanager sollen diese Flüchtlinge aufsuchen und mit ihnen einen individuellen Integrationsplan erstellen, welcher die geplanten Schritte des Integrationsprozesses sowie die konkreten Maßnahmen zu deren Verwirklichung verbindlich beschreibt. Es geht hier etwa um Themen wie den Erwerb von Sprachkenntnissen und schulische bzw. berufliche Perspektiven. Die Integrationsmanager sollen die Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen mit den Flüchtlingen überprüfen und fortschreiben.

Für die anspruchsvolle Aufgabe des Integrationsmanagements sollen vorrangig ausreichend qualifizierte Personen, etwa mit dem Hochschulabschluss des Bachelors im Bereich Sozialwesen, eingesetzt werden. Über eine entsprechende Nachqualifizierung können aber auch Personen mit einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägigem Erfahrungswissen tätig werden.

Das Land wird die Beschäftigung von Integrationsmanagern während der geplanten zweijährigen Laufzeit des Paktes für Integration mit bis zu 64.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle bezuschussen. Das Programm richtet sich vorrangig an die Städte und Gemeinden. Falls diese von der Möglichkeit, eigene Integrationsmanager zu beschäftigen, keinen Gebrauch machen, soll die Aufgabe vom Landkreis übernommen werden. Bisher steht noch nicht fest, um welche Zahl von anschlussuntergebrachten Flüchtlingen sich ein Integrationsmanager kümmern soll.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat angekündigt, in Kürze eine Verwaltungsvorschrift mit detaillierten Regelungen zur Förderung des Integrationsmanagements zu veröffentlichen. Mit den Städten und Gemeinden ist vereinbart, die Thematik in der nächsten Bürgermeisterversammlung zu erörtern.

#### Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem im August vergangenen Jahres in Kraft getretenen Integrationsgesetz das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" zur Schaffung von bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge beschlossen. Auf diese Weise sollen Flüchtlinge noch während der Dauer ihrer Asylverfahren an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten. Die Dauer einer FIM-Maßnahme ist pro Person auf maximal sechs Monate bei einem Arbeitsumfang von bis zu 30 Arbeitsstunden pro Woche beschränkt. Für jede Arbeitsstunde erhalten die teilnehmenden Flüchtlinge eine Mehraufwandsentschädigung von 0,80 Euro ausbezahlt. Ausgeführt werden dürfen nur Tätigkeiten, welche sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würden. Am Ende der Maßnahme sollen die im Einzelfall ermittelten ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten beurteilt werden. Im Rahmen der Bestimmung des § 5a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat das Kreissozialamt als untere Aufnahmebehörde die Möglichkeit, ausgewählte Flüchtlinge zur Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit im Rahmen des FIM-Programms zu verpflichten. Bei Nichtteilnahme besteht die Möglichkeit der Leistungskürzung.

Anfang April hatte der Deutsche Landkreistag mitgeteilt, das von den bundesweit geplanten 100.000 Arbeitsgelegenheiten zu Beginn des laufenden Jahres erst etwa 19.000 Plätze beantragt worden waren, von denen die Bundesagentur für Arbeit erst 13.000 genehmigt habe.

Das FIM-Programm unterscheidet zwischen Arbeitsgelegenheiten innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge („interne FIM“) und von kommunalen oder gemeinnützigen Trägern bereitgestellten Arbeitsgelegenheiten („externe FIM“). Im Rahmen interner FIM's können die teilnehmenden Personen in den Gemeinschaftsunterkünften etwa Reinigungsarbeiten ausüben oder die örtlichen Hausmeister unterstützen. Die außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften angebotenen externen FIM's können beispielsweise Arbeitsgelegenheiten im Bereich des Bauhofes einer Kommune oder bei einem gemeinnützigen Träger im Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft oder ähnliches beinhalten.

Die Agentur für Arbeit erstattet dem Maßnahmenträger die an die teilnehmenden Flüchtlinge ausbezahlte Mehraufwandsentschädigung (0,80 Euro pro Arbeitsstunde) zuzüglich pro besetztem Platz eine Pauschale von monatlich 250 Euro (externe FIM) bzw. 85 Euro (interne FIM).

Das Kreissozialamt hat innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte 43 Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen bereitgestellt („interne FIM“). Die Agentur für Arbeit hatte mit Wirkung vom 14.11.2016 eine Förderung dieser Plätze zugesichert.

Im Februar 2017 hat der Landkreis mit der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) eine Vereinbarung geschlossen, wonach die SAB für die innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellten Arbeitsgelegenheiten die Abrechnung mit der Agentur für Arbeit durchführt sowie nach Ende der Maßnahme im Einzelfall die festgestellten Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden dokumentiert. Im Gegenzug wird der SAB die Maßnahmenpauschale von monatlich 85,- Euro überlassen (siehe Sozialausschuss vom 30.11.2016, TOP 1.2.1). Die für die Abrechnung dieser FIM-Plätze mit der Agentur für Arbeit erforderlichen Daten für den Zeitraum von November 2016 bis zunächst März 2017 wurden an die SAB übermittelt.

Die SAB selbst hat von der Agentur für Arbeit Förderzusagen für 50 Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern erhalten (u. a. Garten- und Landschaftsbau mit Tätigkeiten im Grünpflegebereich, Landwirtschaft mit Betrieb eines Biolandhofes, Hofcafe / Hofladen, Hauswirtschaft mit Wäschepflege, Reinigung und Catering, Fahrradwerkstatt). Zudem hat die Agentur für weitere 42 Arbeitsgelegenheiten, welche die SAB in Kooperation mit verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis bereitgestellt hat, ein Förderzusage erteilt. Es handelt sich hier beispielsweise um Unterstützungstätigkeiten im Grünpflegebereich (Bauhof, Friedhof) und beim Cafe Asyl.

Für die externen FIM hat das Kreissozialamt gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte die potenziellen Teilnehmer entsprechend der vorgegebenen Kriterien (insbesondere mindestens 18 Jahre alt, noch laufendes Asylverfahren, nicht aus sicherem Herkunftsstaat) ausgewählt. Die Liste der in Frage kommenden Personen (bisher 126) wurde der SAB übermittelt. Auf dieser Grundlage hat die SAB als Maßnahmenträger damit begonnen, im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen in den Gemeinschaftsunterkünften aus dem Kreis der benannten potenziellen Teilnehmer die für die einzelnen Tätigkeitsbereiche in Frage kommenden Personen auszuwählen. Das Kreissozialamt wird grundsätzlich gegenüber jeder von der SAB ausgewählten Person eine entsprechende Zuweisungsverfügung gemäß § 5a AsylbLG erlassen. Dies ist bisher in zehn Fällen erfolgt. Im Rahmen weiterer geplanter Vor-Ort-Termine in Gemeinschaftsunterkünften ist die Benennung weiterer FIM-Teilnehmer zu erwarten.

#### Integration in den regionalen Arbeitsmarkt:

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben im Frühjahr 2016 die gemeinsame Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) eröffnet. Organisatorisch ist diese dem Jobcenter zugeordnet. In der ISAA werden die Angebote zur Beratung und Unterstützung von Geflüchteten gebündelt, um sie möglichst rasch in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die SGB II-Leistungen für anerkannte Asylbewerber werden innerhalb der ISAA von einer Sonderleistungsstelle berechnet und bewilligt. Durch die rechtskreisübergreifende Ausgestaltung sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die Netzwerkarbeit wird vereinfacht. Die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit kümmern sich um Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens bzw. um geduldete Geflüchtete, sofern ein Arbeitsmarktzugang besteht. Anerkannte Asylbewerber werden von den Mitarbeitern

des Jobcenters für die Dauer des SGB II-Leistungsbezuges betreut. Bei anerkannten Asylbewerbern besteht ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang.

Die Betreuung erfolgt individuell entsprechend den Bedürfnissen der Kunden. In der Regel steht zunächst die sprachliche Qualifizierung über die Integrationskurse des BAMF sowie die Unterstützung bei der Anerkennung verwertbarer Abschlüsse durch das Regierungspräsidium im Vordergrund. Nur ca. 12% der betreuten Kunden verfügen nach derzeitigem Stand über eine Berufsausbildung oder über ein Studium. Daraus folgt, dass bei den meisten Kunden nach dem Spracherwerb weitere Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind, um sie möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei jüngeren Geflüchteten wird eine Ausbildung angestrebt.

Um die Geflüchteten beim Integrationsprozess zu unterstützen stehen der Integrationsstelle verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Neben den Regelförderinstrumenten sind dies spezielle Angebote für Geflüchtete, bei denen u.a. die Kompetenzfeststellung im Fokus steht.

Beim Tag der Jobcenter im Mai 2017 machte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales deutlich, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt kein Sprint, sondern ein Dauerlauf sei. Dies wird durch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) untermauert. Nach dieser Studie, die sich auf vergangene Flüchtlingskohorten bezieht, waren nach fünf Jahren ca. 50 % der erwerbsfähigen Flüchtlinge beschäftigt. Nach zehn Jahren waren es ca. 60 % und nach 15 Jahren ließen sich mit einer Beschäftigungsquote von 70 % keine Unterschiede mehr zu anderen Migrantengruppen erkennen.

Zum 30.04.2017 wurden von der Integrationsstelle 1.367 erwerbsfähige Flüchtlinge im Bereich SGB II betreut. Von diesen waren 245 arbeitslos, d.h., sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, da sie aktuell an keiner Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Ein Teil der Arbeitslosen wartet noch auf den Beginn eines Sprachkurses. Weitere 753 Kunden befanden sich in Sprachkursen bzw. sonstigen Fördermaßnahmen. Die restlichen 369 Kunden sind Schüler oder sie betreuen Kinder unter drei Jahren und stehen deshalb dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung. Im Jahr 2016 konnten 102 Geflüchtete in eine Beschäftigung vermittelt werden. Bis zum 30.04.2017 ist dies bei 46 Geflüchteten gelungen.

Die Mitarbeiter der Integrationsstelle unternehmen durch engmaschige Kontaktdichten und im Netzwerk mit den Partnern große Anstrengungen, den Integrationsprozess zu beschleunigen.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese belief sich im Jahre 2016 auf 13.972 Euro. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat